

**Deutschland-Welden: Dienstleistungen von Architekturbüros**  
**OJ S 189/2023 02/10/2023**  
**Auftragsbekanntmachung**  
**Dienstleistungen**

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/24/EU

---

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: VGem Welden

Postanschrift: Marktplatz 1

Ort: Welden

NUTS-Code: DE276 Augsburg, Landkreis

Postleitzahl: 86465

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Verfahrensbetreuung: Meixner+Partner GmbH, Gögginger Str.93, 86199 Augsburg

E-Mail: [VgV@meixner-partner.de](mailto:VgV@meixner-partner.de)

Telefon: +49 8215010522

Fax: +49 8215010510

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: [www.vg-welden.de](http://www.vg-welden.de)

**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: [https://www.staatsanzeiger-eservices.de/aJs/EuBekVuUrl?z\\_param=277031](https://www.staatsanzeiger-eservices.de/aJs/EuBekVuUrl?z_param=277031)

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: [https://www.staatsanzeiger-eservices.de/aJs/EuBekVuUrl?z\\_param=277031](https://www.staatsanzeiger-eservices.de/aJs/EuBekVuUrl?z_param=277031)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung: Verfahrensbetreuung: Meixner+Partner GmbH

Ort: Augsburg

NUTS-Code: DE271 Augsburg, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 86199

Land: Deutschland

E-Mail: [vgv@meixner-partner.de](mailto:vgv@meixner-partner.de)

Telefon: +49 8215010522

Fax: +49 8215010510

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: [www.vg-welden.de](http://www.vg-welden.de)

**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5. Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

---

**Abschnitt II: Gegenstand**

## **II.1. Umfang der Beschaffung**

### **II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Erweiterung Kita St. Thekla, Objektplanung Gebäude und Innenräume, gem. § 33 ff HOAI 2021

### **II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros

### **II.1.3. Art des Auftrags**

Dienstleistungen

### **II.1.4. Kurze Beschreibung**

Die Marktgemeinde Welden plant die Kita St. Thekla in der Auffenbergstr. 7, 86465 Welden, mit einem Erweiterungsbau zu vergrößern und eine räumliche Trennung von Kindergarten und Kinderkrippe zu realisieren.

### **II.1.5. Geschätzter Gesamtwert**

### **II.1.6. Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

## **II.2. Beschreibung**

### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen, 71220000 Architekturentwurf, 71221000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden, 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE276 Augsburg, Landkreis

Hauptort der Ausführung: Welden

### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Gegenstand des Auftrags sind Leistungen der Objektplanung Gebäude und Innenräume gem. § 33 ff HOAI 2021, LPH 1-9, bei stufenweiser Beauftragung. Ggf. werden auch verschiedene besondere Leistungen beauftragt werden.

Die Marktgemeinde Welden plant, die aus 2 erdgeschossigen Bestandsbauten bestehende Kita St. Thekla auf Flurstück 1230 u. 7 (2224m<sup>2</sup> u. 1222m<sup>2</sup>) mit einem 2-geschossigen Erweiterungsbau auf dem Nachbargrundstück FINr. 1231 zu vergrößern von derzeit 4 Kindergarten und 2 Kinderkrippengruppen auf dann 7-8 Kindergartengruppen und 3 Krippengruppen. Ziel ist es, die aktuell im benachbarten Franziskushaus ausgelagerten 3 Kindergartengruppen, sowie 1 zusätzl. Krippengruppe und evtl. 1 zusätzl. Kiga-Gruppe im erweiterten Komplex zusammenzuführen. Der Auftraggeber legt insbeson. Wert auf eine funktionelle und kostenbewusste Bauweise, aber auch auf ein ansprechendes äußeres Design. Der Erweiterungsbau soll als 2-geschossiger Kindergarten mit 4-5 Gruppen auf dem südwestlichen Grundstück FINr. 1231 (Hanglage) mit einer Grundstücksfläche von 1189 m<sup>2</sup> konzipiert werden mit Verbindungstrakt zum erdgeschossigen Bestandsbau. Hierfür wurde bereits eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Varianten durchgeführt, um die grundsätzliche Umsetzbarkeit auf dem Grundstück zu prüfen. Eine endgültige Festlegung auf eine konkrete Variante erfolgte nicht. Der Auftraggeber ist hier noch offen, ebenso bei der Materialität des Erweiterungsbaus.

Im Erweiterungsbau soll neben den 4-5 Gruppen-, Funktions- u. Nebenräumen, für die Kiga-Kinder auch ein neuer Essbereich, Lager usw. entstehen. Die Küche für den Kiga-Bereich soll im Erweiterungsneubau oder im nordwestlichen Bestandsbau, der weiterhin für eine Kindergartennutzung vorgesehen ist, untergebracht werden.

Der im Erweiterungsbau zu errichtende Bewegungsraum kann gemeinschaftlich genutzt werden.

Im nordwestlichen Bestandsbau aus dem Jahr 1978, der derzeit und zukünftig 3 Kiga-Gruppen beherbergt, sind kleinere Umbaumaßnahmen, insbesondere bzgl. des Verbindungstraktes zum Erweiterungsneubau, angedacht.

Der Verbindungstrakt muss eine Durchfahrt zum Innenhof der Kita ermöglichen.

Anschließend ist der Umbau des 2010 errichteten nordöstlichen Bestandsbaus zur reinen Kinderkrippe alters- u. bedarfsgerecht und mit eigener Küche vorgesehen. Dies beinhaltet u.a. auch den Umbau der Sanitärräume, Fensterhöhen, Gruppenraumgröße o.ä.. Eine Verlagerung des Raums der Kita-Leitung in den Erweiterungsbau ist denkbar.

Die hier derzeit noch untergebrachte 1 Kiga-Gruppe soll in den Erweiterungsneubau umziehen und Platz für die zusätzl. Krippengruppe schaffen.

Außerde, sollen auch die 3 extern im nahegelegenen Franziskushaus untergebrachten 3 Kiga-Gruppen in den Erweiterungsneubau einziehen.

Alle Maßnahmen finden im laufenden Kita-Betrieb statt.

Ein Nutzungsvertrag zur Mitbenutzung des nordwestl. Spielplatzes der Kirchengemeinde soll geschlossen werden, die Flächen werden den Freiflächen der Kita zugerechnet, um die Flächenvorgaben einzuhalten.

Stellplätze sind ausreichend vorhanden.

Bei diesem Projekt werden Förderungen beantragt. Bei der Fördermittelbeschaffung soll mitgewirkt werden.

Die Büros, welche die Machbarkeitsstudie und Voruntersuchungen erbracht haben, gelten als vorbefasste Bewerber. Sollte der Fall eintreten, dass sich die vorbefassten Büros bewerben und zur Vergabeverhandlung eingeladen werden sollten, so werden die Unterlagen vom Auftraggeber allen Teilnehmern der Vergabeverhandlung zur Verfügung gestellt, um alle Bieter auf denselben Informationsstand zu bringen. Auch ohne Teilnahme der vorbefassten Büros, werden die Unterlagen den Bietern bestmöglich zur Verfügung gestellt.

Zeitlicher Ablauf:

Die Vergabeverhandlung findet voraussichtlich Mitte Dez. 2023 statt. Die Auftragsvergabe ist für Anfang Feb. 2024 vorgesehen. Der Projektstart ist direkt im Anschluss. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme soll zum 01.09.2026, der Projektabschluss (einschließl.

Mängelbeseitigung u. Rechnungslauf) zum 31.12.2026 erfolgen.

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Projektteam (mit Unterkriterien) / Gewichtung: 36%

Qualitätskriterium - Name: Herangehensweise an die konkrete Planungsaufgabe (mit Unterkriterien) / Gewichtung: 39%

Kostenkriterium - Name: Honorar / Gewichtung: 25%

#### **II.2.6. Geschätzter Wert**

#### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/01/2024 Ende: 01/09/2026

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Das genannte Ende bezieht sich auf den Abschluss der LPH 8 (inkl. Nachlaufzeiten für Rechnungsprüfungen u. ä.).

Die LPH 9 läuft darüber hinaus.

Eine Verlängerung des Auftrages kann insbesondere dann eintreten, wenn Projektverzögerungen entstehen, die der Auftragnehmer nicht zu verantworten hat oder eine zeitnahe Freigabe durch den Zuschussgeber nicht erreicht werden kann.

#### **II.2.9. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 3 Höchstzahl: 5 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit,
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

Die Wertung erfolgt nach der in den Beschaffungsunterlagen dargestellten Bewertungsmatrix. Konkretisierung Losverfahren in Ergänzung zu § 75 (6) VgV: Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Eignungskriterien zu hoch, so wird die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden.

Hinweis Nachnominierung: Im Falle einer Absage eines Teilnehmers der Vergabeverhandlung behält sich die Vergabestelle vor, der Rangfolge des Auswahlverfahrens entsprechend das nächstplatzierte Büro zur Teilnahme an der Vergabeverhandlung einzuladen. Ein Rechtsanspruch auf diese sogenannte Nachnominierung besteht aber nicht. Eine Nachnominierung wird wenn, dann jedoch nur bis spätestens 10 Tage vor Angebotssubmission ausgesprochen. Diese Regelung soll einem nachnominierten Teilnehmer eine Mindest-Vorbereitungszeit und somit die Gleichbehandlung aller Teilnehmer sicherstellen.

#### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Beabsichtigt ist eine stufenweise und bauabschnittsweise Beauftragung:

Stufe 1: LPH 1-2, gem. § 34 f HOAI 2021

Stufe 2: LPH 3-4, gem. § 34 f HOAI 2021

Stufe 3: LPH 5-7, gem. § 34 f HOAI 2021

Stufe 4: LPH 8-9, gem. § 34 f HOAI 2021

Zunächst wird nur die Stufe 1 beauftragt.

Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung der weiteren Stufen oder etwaiger besonderer Leistungen besteht nicht.

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

Teilnahmeanträge und Angebote dürfen ausschließlich über den verschlüsselten Angebotsbereich der elektronischen Vergabepattform eingereicht werden. Eine Einreichung per E-Mail oder unverschlüsselt per Bietermitteilung ist nicht zulässig und führt zwangsläufig zum Ausschluss.

Rückfragen jedoch sind über Bietermitteilungen unverschlüsselt über die Vergabepattform möglich.

### III.1. Teilnahmebedingungen

#### III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- a) Erklärung des Bewerbers über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 und § 124 GWB;
- b) Erklärung über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Wettbewerbsregister;
- c) Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG;
- d) Erklärung des Bewerbers, ob und auf welche Art wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen bestehen;
- e) Ist der Bewerber eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßigem Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers gem. § 43 Abs. 1 VgV i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV nachgewiesen wird, dass der verantwortliche Leistungserbringer die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt;
- f) Will sich der Bewerber bei der Erfüllung des Auftrags der Leistungen anderer Unternehmen bedienen, hat er diese zu benennen. Der Bewerber muss außerdem gem. § 36 Abs. 1 VgV und § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV angeben, welche Teile des Auftrags er beabsichtigt als Unterauftrag zu vergeben. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen ist abzugeben;
- g) Der Bewerber muss bereit sein, im Auftragsfall eine Erklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben;
- h) Erklärung des Bewerbers über die Bildung von Bewerbergemeinschaften. Bewerbergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch und haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter benannt ist, der die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt. Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffener Bewerbergemeinschaften im weiteren Verfahren. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerberbüros sowie mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften;
- i) Erklärung Bezug Russland;
- j) Erklärung Masernschutzgesetz;

#### III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- a) Erklärung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft über den Gesamtumsatz des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV. Mindestanforderung ist ein Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 300.000 EUR brutto im Leistungsbild Objektplanung Gebäude;
- b) Erklärung des Bewerbers zur Berufshaftpflichtversicherung gem. § 45 Abs. 1 bzw. Abs. 4 VgV:

Eigenerklärung im TN-Antrag über das Vorliegen oder die Bereitschaft zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung über 2.000.000 EUR für Personenschäden und über 2.000.000

EUR für Sachschäden bei einem Versicherungsunternehmen, das in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist.

Die Erklärung des Versicherungsunternehmens über das Vorhandensein oder die Bereitschaft zum Abschluss muss vor Auftragserteilung mit dem Angebot eingereicht werden und darf nicht älter als sechs Monate sein, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an. Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die Versicherung kann bereits ständig abgeschlossen sein oder im Auftragsfall projektbezogen abgeschlossen werden. Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen (d. h. ohne Unterscheidung nach Personen- und Sachschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsunternehmens nachgewiesen werden, in der sie den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.

### **III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

a) Erklärung d. Bewerbers (Bew.) bzw. der Bewerbergemeinschaft (BG) über die Anzahl der techn. festangestellten Vollzeit-Mitarbeiter (bei 40h/Woche) (VZ-MA) u. der Führungskräfte (FK) in den letzten 3 abgeschlossenen Jahren (2020, 2021, 2022) gem. §46 Abs.3 Nr.8 VgV. Die Mindestanford. ist ein jährl. Mittel von 3 techn. festangestellten VZ-MA im Leistungsbild Objektplanung Gebäude (OBJ) inkl. Geschäftsführung (GF).

Freie MA sind wie Unterauftragnehmer (UA) im Teilnahmeantrag (TNA) aufzuführen. Die „Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen“ gem. §47 Abs. 1 VgV im TNA unter Anl. 1 ist von den freien MA auszufüllen.

b) Angabe der Fachkräfte gem. §46 Abs.3 Nr.2 VgV: Erklärung d. Bew. über die Berufsqualif. eines GF oder einer FK gem. §75 VgV:

Der Bewerber erfüllt die fachl. Anforderungen, wenn in der GF bzw. unter den FK mind. 1 Person berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ gem. §75 VgV im jew. Herkunftsstaat des Bew. (Sitz d. Bew.) zu führen. Nachweis durch Vorlage einer Eintragung in die Arch. kammer und Abschlussurkunde m. Angabe der Fachrichtung u. Abschlussdatum. Falls im jew. Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung „Architekt“ nicht gesetzl. geregelt sein sollte, sind vergleichb. fachl. Qualifik. nachzuweisen, also Befähigungsnachweise vorzulegen, deren Anerkennung nach der Richtlinie 2013/55/EU -Berufsanerkennungsrichtlinie- gewährleistet ist.

c) Die Berufserf. des GF oder der FK [hierbei muss es sich um dieselbe Person handeln wie unter b)] im Leistungsbild OBJ ist jew. durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen. Mind.anforderung sind 5 Jahre Berufserfahrung für den GF oder die FK im Leistungsbild OBJ.

d) Angabe von 3 Ref., wobei die Ref.3 mit der Ref.1 oder 2 identisch sein kann (Ref 1: LPH 2-5, Ref 2: LPH 2-5, Ref 3: LPH 6-8) gem. §75 Abs.5 VgV.

Für die Ref.proj. gelten folgende Mindestanforderungen:

Ref 1+2: Der Ref.zeitraum muss zwischen 01.09.2016-31.08.2023 liegen, die LPH 2 darf nicht vor diesem Zeitraum begonnen u. die LPH 5 muss in diesem Zeitraum abgeschlossen sein.

Ref 3: Der Ref.zeitraum muss zwischen 01.09.2016-31.08.2023 liegen, die LPH 6 darf nicht vor diesem Zeitraum begonnen u. die LPH 8 muss in diesem Zeitraum abgeschlossen sein.

Die Nichteinhaltung führt zur Wertung mit 0 Punkten bei der betroffenen Ref., nicht aber zum Ausschluss.

Folgende Wertungskriterien gelten bei den Referenzprojekten:

- Bauvolumen brutto (KG 300+400) (max. Punktzahl bei  $\geq 3,0$  Mio €)
- Vergleichbark. d. Komplexität: Honorarzone (max. Punktzahl bei HZ  $\geq$  III)
- dem Bew. beauftragte bzw. von ihm vollständig erbrachte LPHen (max. Punktzahl bei Ref1+2: LPH 2-5, Ref. 3 LPH 6-8)
- vollständ. Proj.darst. der Ref.proj. auf je höchstens 2 DIN A4-Seiten od. 1 DIN A3-Seite, graph. Darstellung (z. B. mit Grundrissen, Ansichten, Fotos etc.) u. kurze Beschreibung in Textform (falls ja -> volle Punktzahl)

Zusatzpunkte (es genügt, wenn die Unterkategorie jew. bei einer Ref. erfüllt ist) für:

- Zus.arbeit mit öffentl. AG / einschläg. Vergaberichtlinien (falls ja -> volle Punktzahl)
- Mitwirkung bei Beschaffung öffentl. Fördermittel (falls ja -> volle Punktzahl)
- Anbau zur Erweiterung im Hochbau (falls ja -> volle Punktzahl)
- spez. baul. Anforderungen b. Bauen f. Kinder (falls ja -> volle Punktzahl)
- Barrierefreiheit (falls ja -> volle Punktzahl)

e) Der AG behält sich vor, Bescheinigungen v. öff. u. priv. AG über die Ausführung der angegebenen Ref.proj. anzufordern. Bew., bei denen im Zuge der Ref.prüfung festgestellt wird, dass die gemachten Angaben nicht korrekt sind, werden von d. weiteren Wertung ausgeschlossen.

Als Büroreferenz wird auch eine Referenz gewertet, die von den Mitarbeitern des Büros in ihrer Tätigkeit bei einem früheren Arbeitgeber erarbeitet worden sind, wenn eine weitgehende Identität zwischen den Personen, die für den Referenzauftrag beim früheren Unternehmen zuständig waren, und den Mitarbeitern im neuen Büro besteht.

## **III.2. Bedingungen für den Auftrag**

### **III.2.1. Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Es sind Nachweise nach Ziffer III.1.3) b) und c) dieser Bekanntmachung vorzulegen.

### **III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 09. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Bewerber müssen Ihre Bereitschaft erklären, dass in den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellte Formblatt 127 (Erklärung zu Bezug Russland) im Auftragsfall auszufüllen und zu unterschreiben.

Entsprechend des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) darf (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen, Medizinischen Einrichtungen) nur Personal mit Impfschutz, Immunität oder medizinischer Kontraindikation eingesetzt werden.

Bewerber müssen bereit sein, im Auftragsfall beide Erklärungen zu unterzeichnen.

### **III.2.3. Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

## **Abschnitt IV: Verfahren**

### **IV.1. Beschreibung**

#### **IV.1.1. Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

#### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

#### **IV.1.5. Angaben zur Verhandlung**

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

#### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

### **IV.2. Verwaltungsangaben**

#### **IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 27/10/2023 Ortszeit: 09:00

#### **IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

#### **IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können**

Deutsch

#### **IV.2.6. Bindefrist des Angebots**

Laufzeit in Monaten: 3 (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

#### **VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

#### **VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

#### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

a) Die ausgefüllten Teilnahmeanträge (und später im Verfahren entsprechend auch die Angebote) sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens des gesamtverantwortlichen Vertreters des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Einreichungsfrist ausschließlich über den verschlüsselten Angebotsbereich der elektronischen Vergabeplattform einzureichen. Eine Einreichung per Email oder unverschlüsselt per Bietermitteilung ist nicht zulässig und führt zwangsläufig zum Ausschluss. Nicht formgerechte bzw. formlose Bewerbungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 57 Absatz 1 Satz 1 VgV).

b) Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich elektronisch als Bewerberfragen-/ mitteilungen unverschlüsselt über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform bis spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist an den AG zu richten. Verbindliche Stellungnahmen werden als Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen unter der zuvor genannten Vergabeplattform bis 6 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist veröffentlicht.

c) Bewerbungsunterlagen können nur verschlüsselt elektronisch eingereicht werden und verbleiben beim AG. Der AG bedient sich bei der Auswertung eines externen Verfahrensbetreibers, dem die Bewerbungsunterlagen hierfür vertraulich bereitgestellt werden.

d) Geforderte Nachweise sind elektronisch, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung, der Bewerbung beizulegen.

e) Informationspflicht des Bewerbers: Die Teilnehmer/die Bewerber verpflichten sich, sich eigenverantwortlich bis 6 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist auf der zuvor genannten Vergabeplattform zu informieren, ob Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Weiter werden die Bewerber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich in besonderen Fällen die Notwendigkeit ergeben kann, die Teilnahmefrist auch noch innerhalb der zuvor genannten 6 Kalendertage abzuändern oder zu verschieben. Entsprechende Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen werden unverzüglich auf zuvor genannter Vergabeplattform veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen Bestandteil der Vergabeunterlagen sind. Sollten sich die veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen auf den Teilnahmeantrag auswirken, gelten folgende Regelungen: Ist der Teilnahmeantrag bereits elektronisch eingereicht worden, so ist dem Auftraggeber bis zum Ende der Teilnahmefrist über die Vergabeplattform mitzuteilen, sofern:

— der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und kein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird,

— der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und ein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird. Der neue Teilnahmeantrag muss vor Ende der Teilnahmefrist elektronisch vorliegen,

— der alte Teilnahmeantrag -ergänzt um das Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben aufrechterhalten werden soll. Auf die Möglichkeit diese, vom speziellen Einzelfall abhängige Variante wählen zu können, wird in dem betreffenden Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben ausdrücklich hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass das unterzeichnete Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben vor Ablauf der Teilnahmefrist dem Auftraggeber elektronisch vorliegen muss,

— der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrechterhalten werden soll. In diesem Fall wird darauf hingewiesen, dass ein bereits eingereichter Teilnahmeantrag, wenn erforderlich, an die Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben angepasst werden muss. Sofern keine gesonderte Mitteilung eingeht, wird davon ausgegangen, dass der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrechtgehalten wird.

#### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80534

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de)

Telefon: +49 892176-2411

Fax: +49 892176-2847

Internet-Adresse: <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/behoerde/mittelinanz/vergabekammer/>

##### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Verstöße im Sinne von § 135 Abs. 1 GWB (Unwirksamkeit des Vertrages) sind in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat der Auftraggeber die

Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekanntgemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU (§ 135 Abs. 2 GWB). Ein Nachprüfungsverfahren ist nur bei Einhaltung nachfolgender Voraussetzungen zulässig: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die der Bewerber im Vergabeverfahren erkannt hat, sind gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis zu rügen. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, einzureichen (§ 160 Abs. 3 GWB).

#### **VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Siehe VI.4.1)

Ort: München

Postleitzahl: 80534

Land: Deutschland

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

27/09/2023